

Luxemburg den 27. Februar 2025

schwätztmat.lu – Konsultationsprozess der Regierung über das Rentensystem

déi Lénk geben die richtigen Antworten.

Seit einiger Zeit lädt das Ministerium für soziale Sicherheit die Bürgerinnen und Bürger auf seine Website „Schwätztmat.lu“ ein, um ihre Meinung über die Zukunft des Rentensystems in Luxemburg zu äußern. Bis zum 9. März können sie zu sechs bis acht Thesen aus den Bereichen „Anpassungsfähigkeit“, „Nachhaltigkeit“ und „Gerechtigkeit“ Stellung nehmen, indem sie jeweils eine Möglichkeit ankreuzen (stimme voll und ganz zu; stimme eher zu; neutral; stimme eher nicht zu; stimme voll und ganz nicht zu) und einen kurzen Kommentar verfassen.

Alle Thesen sind positiv formuliert. Einige Thesen sind sehr komplex und setzen eine gute Kenntnis der Materie bei den Teilnehmern voraus. Andere Thesen sind eher reduktiv in dem Sinne, dass sie nur auf einen kleinen Teil der Wahrheit abzielen. Bei einigen Thesen stellt sich die Frage, welchen Informationsgehalt sie überhaupt haben könnten. Wieder andere Thesen entsprechen vollkommen den Forderungen der Arbeitgeber oder argumentieren unterschwellig in Richtung Leistungskürzungen oder Erhöhung des Renteneintrittsalters.

Kurzum, die vom Ministerium für soziale Sicherheit vorbereitete Übung ist nicht neutral: Sie soll die Regierung in ihrem Bestreben unterstützen, das umlagefinanzierte Rentensystem (1. Säule) zugunsten eines kapitalgedeckten Systems (2. und 3. Säule) abzubauen.

Die Stellungnahme von déi Lénk schlägt die richtigen Antworten auf die auf ‚Schwätztmat.lu‘ formulierten Thesen vor und reagiert damit auf die unehrliche Propagandatätigkeit der Regierung.

I. Anpassungsfähigkeit

1. Schrittweiser Renteneintritt

Es ist notwendig, die Möglichkeit eines schrittweisen Renteneintritts einzuführen, indem eine Reduzierung der Arbeitszeit ermöglicht wird und gleichzeitig eine teilweise oder sogar reduzierte Rente mit einem Arbeitseinkommen kombiniert wird.

Position déi Lénk: **Neutral**

Dies erfordert einen Altersmanagementplan in den Unternehmen, um den schrittweisen Renteneintritt zu unterstützen und den Wissens- und Erfahrungsaustausch der älteren mit den jüngeren Mitarbeitern zu fördern.

Es wird auch notwendig sein den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Mitarbeiter zu überwachen und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Luxemburgische Unternehmen ermutigen ihre Mitarbeiter jedoch oft, bereits im Alter von 57 oder sogar 55 Jahren in den Ruhestand zu gehen, um sie durch jüngere, schlechter bezahlte Mitarbeiter zu ersetzen.

2. Flexible Rentenoptionen

Unser Rentensystem muss flexible Rentenoptionen bieten, die es ermöglichen, zwischen einer vorzeitigen oder verlängerten Rente mit entsprechenden Anpassungen zu wählen, wie Kürzungen im Falle einer vorzeitigen Rente oder sogar einen Aufschlag im Falle einer Verlängerung.

Position déi Lénk: **Neutral**

Die Verlängerung des Berufslebens betrifft Menschen, die eine interessante und nicht anstrengende Arbeit haben, im Gegensatz zu Arbeitnehmern, die durch eine körperlich und geistig anstrengende Arbeit erschöpft sind oder im Alter von 55 oder 60 Jahren ihren Arbeitsplatz verlieren. Diese haben eigentlich keine Wahl! Daher darf die „Rente à la carte“ nicht als Argument für die Kürzung von Rentenleistungen dienen. Bei der Reform von 2012 wurden die Arbeitnehmerinnen aufgefordert, drei Jahre länger zu arbeiten, um so die erlittenen Rentenverluste auszugleichen.

3. Auswirkung auf die Gesundheit

Länger zu arbeiten, solange man gesund ist, kann sich positiv auf die körperliche und geistige Gesundheit auswirken.

Position déi Lénk: **Eher dagegen**

Gesund zu sein ist im Allgemeinen gut für die körperliche und geistige Gesundheit, unabhängig davon, ob man arbeitet oder nicht. Über ein bestimmtes Alter hinaus zu arbeiten, kann in einigen Fällen dazu beitragen, die körperliche und geistige Gesundheit zu erhalten, jedoch unter der Bedingung, dass die Arbeit erfüllend ist und den Fähigkeiten der betroffenen Personen entspricht. Da das Renteneintrittsalter jedoch seit Jahren stabil ist und derzeit bei 60,9 Jahren liegt, kann davon ausgegangen werden, dass die große Mehrheit der Versicherten nicht an die gesundheitsfördernden Auswirkungen eines späten Renteneintritts glaubt.

4. Anhebung des Renteneintrittsalters

Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters birgt die Gefahr, dass soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten verschärft werden.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dafür**

Sich für eine Erhöhung des Rentenalters einzusetzen, wenn die effektive Möglichkeit zu arbeiten kaum besteht, kommt einer impliziten Unterstützung einer Kürzung der Renten gleich. Mangels einer Reduzierung der gesetzlichen Arbeitszeit wird die Erhöhung des Rentenalters tendenziell zu einer Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeit führen. Es ist anzumerken, dass diese Konsequenz diejenigen, die auf Generationengerechtigkeit bestehen, nicht zu beunruhigen scheint.

5. Informationskampagnen

Es müssen Informationskampagnen über die Vorteile eines späteren Renteneintritts geplant werden.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dagegen**

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter ist seit Jahren stabil und liegt zwischen 60 und 61 Jahren, trotz der Reform von 2012, die darauf abzielte, das Renteneintrittsalter der Versicherten schrittweise zu erhöhen. Das Ziel der Reform wurde also nicht erreicht, und zwar aus dem einfachen Grund, dass die meisten Versicherten mit 60 Jahren durch eine körperlich und geistig anstrengende Arbeit erschöpft sind und einfach nicht mehr weiterarbeiten wollen. Was wäre also der Sinn einer solchen Kampagne? Bestünde er darin, eine Erhöhung des Rentenalters attraktiv zu machen, nachdem die Leistungen im Falle des Eintritts in den Ruhestand, wie sie derzeit geregelt sind, gesenkt wurden?

6. Hilfen für ältere Arbeitnehmer

Es müssen Arbeitsplatzanpassungen und Weiterbildungsprogramme vorgesehen werden, um älteren Arbeitnehmern zu helfen, länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dafür**

Natürlich müssen Anpassungen und Schulungsprogramme vorgesehen werden, um das Wohlbefinden älterer Arbeitnehmer zu verbessern und ihre Arbeit aufzuwerten, unabhängig vom Zeitpunkt an dem sie in den Ruhestand treten. Die Unternehmen müssen in die Verantwortung genommen werden, was die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer betrifft, insbesondere durch Altersmanagementpläne, die Entwicklung und den Austausch von Kompetenzen und die Gesundheitsvorsorge für die Arbeitnehmer. In der Realität ist es jedoch nicht ungewöhnlich, dass Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer dazu ermutigen, bereits mit 55 Jahren in den Ruhestand zu gehen, um sie durch jüngere Arbeitnehmer mit niedrigerem Gehalt zu ersetzen.

II. Nachhaltigkeit

7. Steigerung der Produktivität

Die Steigerung der Produktivität und der Investitionen ist für die Unterstützung des Altersvorsorgesystems von entscheidender Bedeutung.

Position déi Lénk: **Eher dafür**

Seit 200 Jahren steigt die Produktivität dank des technologischen Fortschritts kontinuierlich an. Obwohl Luxemburg das produktivste Land der Welt ist, behauptet die Arbeitgeberorganisation immer wieder, dass die Produktivität in Luxemburg stagniere. Damit will sie einer besseren Verteilung der Produktivitätsgewinne entgegenwirken. Die statistische Realität sieht jedoch ganz anders aus: Angesichts eines durchschnittlichen jährlichen Lohnanstiegs von 1 % und einer sich verschlechternden Lohn-Gewinn-Verteilung muss die Produktivität logischerweise um mehr als 1 % pro Jahr steigen !

8. Attraktivität Luxemburgs

Die Attraktivität Luxemburgs für ausländische Arbeitnehmer ist entscheidend, um einen positiven Trend bei den Beitragseinnahmen aufrechtzuerhalten.

Position déi Lénk: **Eher dafür**

Die Attraktivität des luxemburgischen Arbeitsmarktes für Grenzgänger hängt stark von den Unterschieden zu den Nachbarländern ab. Wenn sich der Lohnunterschied zwischen Luxemburg und diesen Regionen verringert, ist mit einem Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte zu rechnen. In letzter Zeit hat sich der Lohnunterschied zum *Saarland* und zu *Rheinland-Pfalz* aufgrund einer Erhöhung des Mindestlohns in Deutschland verringert. Dies spricht für eine Erhöhung des Mindestlohns in Luxemburg.

9. Kopplung der Renten

Die Renten sollten ausschließlich an die Inflation gekoppelt werden, ohne an die Entwicklung des durchschnittlichen Niveaus der beitragspflichtigen Löhne angepasst zu werden, um den Anstieg der Ausgaben zu begrenzen.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dagegen**

Eine Abkopplung der Renten von der Entwicklung der Reallöhne stellt eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt dar: Sie blockiert die Beteiligung der Rentner am technischen Fortschritt, zu dem sie während ihres Arbeitslebens beigetragen haben, und erhöht tendenziell die Armutsgefährdungsquote der Einwohner in Rente, die bereits von 3,9 % im Jahr 2011 auf 10,7 % im Jahr 2023 gestiegen ist. Nach Berechnungen der CSL würde ein durchschnittlicher

Rentner nach 25 Jahren Rente zwischen 64.000 € und 123.000 € Rente verlieren, wenn die im Gesetz von 2012 vorgesehene teilweise oder vollständige Anpassung nicht erfolgt.

10. Anpassung an Lebenserwartung

Das Renteneintrittsalter sollte entsprechend der Entwicklung der Lebenserwartung angepasst werden, um die Nachhaltigkeit des Altersvorsorgesystems zu unterstützen.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dagegen**

Die Tragfähigkeit des Rentensystems nimmt nicht zwangsläufig mit der steigenden Lebenserwartung ab. So kann beispielsweise die Steigerung der Produktivität den Rückgang des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentnern ausgleichen. Die Forderung, das Rentenalter mit steigender Lebenserwartung anzuheben, käme der Inkaufnahme einer Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit und einer Kürzung der Renten für Menschen, die am Ende ihrer Karriere ihren Arbeitsplatz verlieren, gleich. Es ist auch zu beachten, dass die Lebenserwartung ein Durchschnittswert ist und dass die Wohlhabenden tendenziell länger leben.

11. Abschlag bei früherem Renteneintritt

Ein früherer Renteneintritt sollte mit einem Abschlag verbunden sein, um Arbeitnehmer zu ermutigen, länger im Arbeitsmarkt zu bleiben.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dagegen**

Der Eintritt in den Vorruhestand ist in der Regel nicht freiwillig, sondern auf einen schlechten Gesundheitszustand, eine unerträglich gewordene Arbeit oder den Verlust des Arbeitsplatzes im Alter zurückzuführen. Die Unternehmen sollten die Weiterbeschäftigung positiv fördern. Es ist zu beachten, dass die Lösung des Problems durch eine Verschärfung der Bedingungen für eine Frühverrentung zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer führen könnte.

12. Private Rentenversicherungen

Private Rentenversicherungen müssen attraktiver gestaltet werden, um die Architektur der Altersvorsorge zu diversifizieren und gleichzeitig eine solidarische und effiziente erste Säule zu erhalten.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dagegen**

Die angekündigte Reform will die Bedeutung des universellen Umverteilungssystems schrittweise verringern, indem die kapitalgedeckte Rentenversicherung für die Wohlhabenden durch Steuerbefreiungen und zugunsten der privaten Versicherer ausgebaut wird. Die Aussage der Ministerin für soziale Sicherheit, dass „die dritte Säule implizit attraktiver wird, wenn die erste weniger Rente ermöglicht“, geht eindeutig in diese Richtung. Auf diese Weise werden

diejenigen, die es sich leisten können, auf Kosten des Sozialstaates unterstützt. Anstatt ihnen Steuergeschenke zu machen, muss das Solidaritätssystem gestärkt werden.

13. Diversifizierung der Finanzierungsquellen

Die Finanzierungsquellen für die Renten (Sozialbeiträge, allgemeine Steuern) müssen diversifiziert werden, um langfristig finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Position déi Lénk: **Eher dafür**

Doch alleine durch die Anhebung der Beiträge über das Fünffache des Mindestlohns hinaus ohne entsprechende Erhöhung der Leistungen und durch die Erhebung von Beiträgen auf derzeit befreiten Arbeitselementen (Überstunden, Arbeitseinkommen in Verbindung mit einer Altersrente usw.) würde die CNAP zusätzliche 800 Millionen Euro erhalten, was 12 % der derzeitigen Einnahmen entspräche.

Und mit einer Erhöhung der Beiträge um 1 % auf 3 Mal 9% und der Auslagerung der Ausgaben der CNAP, die keinen direkten Zusammenhang mit der Auszahlung der Renten haben, an den Staat wäre die Nachhaltigkeit der 1. Säule über Jahrzehnte gewährleistet!

III. Gerechtigkeit

14. Gerechtigkeit des Systems

Das Rentensystem in Luxemburg ist für alle Generationen gerecht.

Position déi Lénk: **Eher dafür**

Die Ungerechtigkeiten unseres Rentensystems zeigen sich nicht zwischen den Generationen, sondern zwischen den sozialen Klassen.

Wir sehen drei große Ungerechtigkeiten: Erstens ist die Mindestrente unzureichend und liegt unterhalb der Armutsgrenze, was den alarmierenden Anstieg der Armutgefährdungsquote von Einwohnern in Rente erklärt. Zweitens bedeutet die Deckelung des beitragspflichtigen Einkommens auf das Fünffache des sozialen Mindestlohns, dass Personen, die mehr als 13.189 € pro Monat verdienen, keine Beiträge mehr auf den Teil des Einkommens zahlen, der über diesem Betrag liegt. Drittens weist Luxemburg eine geschlechtsspezifische Diskrepanz (Gender Gap) von 36 % auf, womit unser Land den traurigen dritten Platz in Europa einnimmt. Das bedeutet, dass die Renten der Männer im Durchschnitt 36 % höher sind als die der Frauen. Unser öffentliches Rentensystem weist also sicherlich Schwachstellen auf, die behoben

werden müssen. Dies muss durch eine Stärkung unseres öffentlichen Rentensystems geschehen.

15. Kürzungen der Rentenleistungen

Die Rentenleistungen zu kürzen, um die Nachhaltigkeit des Systems zu gewährleisten, ist eine angemessene Wahl, um die Solidarität zwischen den Generationen aufrechtzuerhalten.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dagegen**

Die Kürzung der Leistungen für künftige Generationen würde nicht zu Solidarität zwischen den Generationen führen, sondern in den kommenden Jahren vielmehr Konflikte zwischen den Generationen verursachen. Die jungen Menschen von heute und morgen wären die Hauptopfer einer Leistungskürzung, da das Rentensystem ihnen kein würdiges Leben im Ruhestand mehr ermöglichen würde. Anstatt die Leistungen zu kürzen, sollten die Einnahmen erhöht werden, um das Leistungsniveau zu erhalten, indem zunächst die Beitragsbegrenzung auf das Fünffache des Mindestlohns aufgehoben wird, ohne dass es zu einer entsprechenden Erhöhung der Leistungen kommt, und indem Beiträge auf derzeit befreite Arbeitselemente erhoben werden (Überstunden, mit einer Altersrente kumulierte Arbeitseinkommen usw.).

16. Mindestrente

Die Mindestrente sollte über der Armutsgrenze liegen.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dafür**

Die unzureichende Mindestrente erklärt weitgehend den Anstieg der Armutsgefährdungsquote der Einwohner in Rente von 3,9 % im Jahr 2011 auf 10,7 % im Jahr 2023. Wir sind der Meinung, dass die Mindestrente auf das Niveau des sozialen Mindestlohns angehoben werden sollte, um allen Rentnerinnen und Rentnern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

17. Beitragsfreie Perioden

Zeiten, in denen keine Beiträge gezahlt werden, sollten begrenzt werden, indem eine Höchstzahl solcher Zeiten in Abhängigkeit vom Renteneintrittsalter berücksichtigt wird.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dagegen**

Ausbildungs- oder Praktikumszeiten müssen weiterhin als Zusatzzeiten flexibel über den Alterszeitraum von 18 bis 27 Jahren hinweg angerechnet werden, wobei Beiträge gezahlt werden müssen. Es versteht sich von selbst, dass die Studenten- oder Praktikumsbeihilfen parallel um den Betrag dieser Beiträge aufgewertet werden müssen. Auch die Erziehungsjahre der Kinder und die Zeiten der Invalidität müssen als beitragsfreie Zeiten beibehalten werden.

18. Koeffizient für Langlebigkeit

Es sollte ein Langlebigkeitskoeffizient¹ eingeführt werden, um mehr Flexibilität bei der Wahl des Renteneintrittsalters zu bieten.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dagegen**

Die Einführung eines Langlebigkeitskoeffizienten ist ein Vorschlag des Patronats auf der Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats. Jeder würde somit über ein individuelles Rentenguthaben (Anzahl der bezogenen Renten multipliziert mit der Dauer des Rentenbezugs) verfügen, das gesetzlich verankert ist. Auf diese Weise würde die Höhe der Leistungen automatisch an die Entwicklung der Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren angepasst, ohne dass im Laufe der Zeit Diskussionen darüber geführt werden müssten. Ein solcher Vorschlag würde in Zukunft jegliche politische Diskussion über Beiträge und Leistungen ausschließen und ist daher zutiefst undemokratisch.

19. Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer

Es sollte eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingeführt werden, um die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre berufliche Laufbahn zu verlängern, wenn sie dies wünschen.

Position déi Lénk : **Eher dafür**

Die Unternehmen müssen in die Verantwortung genommen werden, was die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer betrifft, insbesondere durch Altersmanagementpläne, die Entwicklung und den Austausch von Kompetenzen, die Gesundheitsvorsorge für Arbeitnehmer und die Förderung des schrittweisen Eintritts in den Ruhestand. In der Realität ist es jedoch nicht ungewöhnlich, dass Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer dazu ermutigen, bereits mit 55 Jahren in den Ruhestand zu gehen, um sie durch jüngere Arbeitnehmer mit niedrigerem Gehalt zu ersetzen.

20. Intergenerationelle Auswirkungen

Mögliche Reformen des Rentensystems müssen die Auswirkungen auf alle Generationen berücksichtigen, um zu vermeiden, dass die jüngeren Generationen mit den Kosten für die Renten der früheren Generationen belastet werden.

¹ **Anm. d. Mod. (19.02): Definition "Langlebigkeitskoeffizient"** - Der Langlebigkeitskoeffizient ist ein Anpassungsmechanismus des Rentensystems, mit dem mehr Flexibilität eingeführt werden soll. Er ermöglicht es, die Höhe der Rente an das tatsächliche Renteneintrittsalter anzupassen. Konkret kann dieser Koeffizient entweder eine längere Erwerbstätigkeit fördern, indem er eine höhere Rente für einen späteren Renteneintritt anbietet, oder einen Abschlag für einen früheren Renteneintritt anwenden. Sein Ziel ist es, die finanzielle Tragfähigkeit des Systems zu gewährleisten und gleichzeitig den Arbeitnehmern mehr Freiheit bei der Wahl ihres Rentenalters zu lassen.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dafür**

Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist ein wesentliches Ziel und jede Rentenreform muss sie gewährleisten. Angesichts der als Gefahr empfundenen Alterung der Bevölkerung drängen sich zwei Wahrheiten auf. Erstens, dass wir die heute produzierten Waren und Dienstleistungen auch heute konsumieren. Daraus folgt, dass keine Generation ihre eigene Rente finanzieren kann, sondern dass sie, sobald sie im Ruhestand ist, von der Produktion der derzeitigen erwerbstätigen Bevölkerung lebt. Zweitens, dass das System der umlagefinanzierten Renten dieser Logik entspricht, da die Beiträge der Erwerbstätigen zur Zahlung der Renten der Rentner verwendet werden. Dieses System ermöglicht es, demokratisch zu entscheiden, welcher Teil des aktuellen Volkseinkommens an die Rentner geht, unter Berücksichtigung der zuvor gezahlten Beiträge. Anlässlich der angekündigten Reform haben die jüngeren Generationen daher ein großes Interesse daran, das bestehende Umlagesystem zu verteidigen, das erhebliche Lohnbeiträge umfasst, die zu gleichen Teilen zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat aufgeteilt werden. Für einen Arbeitnehmer ist dies gut angelegtes Geld, im Gegensatz zu den Altersvorsorgeprämien, die er allein bezahlt und die auf den Finanzmärkten angelegt werden, auf die der Arbeitnehmer keinen Einfluss hat. Schließlich ist die Aufrechterhaltung guter Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen für die junge Generation von grundlegender Bedeutung, um gute Renten zu garantieren, weit über die Problematik der Bevölkerungsalterung hinaus.

21. Umverteilungsmechanismen

Das Rentensystem muss Umverteilungsmechanismen beinhalten, um die Einkommensunterschiede zwischen den Rentnern zu verringern.

Position déi Lénk: **Voll und ganz dafür**

Nach der aktuellen Berechnungsmethode für Renten werden die Ungleichheiten, die während des Erwerbslebens bestanden haben, im Ruhestand fortgeführt. Die Erhöhung der Mindestrente ist ein Mittel, um diese Ungleichheiten zu verringern. Ein weiteres Mittel ist die Aufhebung der Beitragsbegrenzung über das Fünffache des beitragspflichtigen Mindestlohns hinaus, ohne dass dies eine entsprechende Erhöhung der Rentenansprüche zur Folge hat. Dies ist vertretbar, da Personen mit hohem Einkommen statistisch gesehen eine höhere Lebenserwartung haben als Beitragszahler mit niedrigem Einkommen und daher länger eine Rente beziehen werden. Progressive Beitragssätze könnten ein Mittelweg sein.